Merkblatt

für Bauherren bei erforderlichen Arbeiten im öffentlichen Straßenraum

Baumaßnahmen durch Dritte in öffentlichen Verkehrsflächen bedürfen einer gesonderten Genehmigung. Diese Genehmigung kann in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtraumservice, Fachbereich Stadtplanung und Fachbereich Klima, Natur, Umwelt erteilt werden.

(Hinweis: Unter Umständen ist noch eine Genehmigung nach Straßenverkehrsrecht des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung - Straßenverkehrsbehörde - erforderlich.)

Bitte beachten Sie:

1. Die genehmigten Arbeiten im öffentlichen Straßenraum sind unter Beachtung der Vorgaben des Eigenbetriebs Stadtraumservice für das Planen und Bauen im öffentlichen Raum, Straßen, Wege, Plätze und Anlagen durchzuführen.

2. Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde sind einzuhalten.

3. Die genehmigten Bauarbeiten dürfen aus Sicherheitsgründen nur von einer Fachfirma ausgeführt werden. Die Einzelheiten sind vorher mit dem Eigenbetrieb Stadtraumservice abzustimmen.

4. Der Beginn der genehmigten Bauarbeiten ist dem Eigenbetrieb Stadtraumservice rechtzeitig vorher anzuzeigen.

5. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird der Eigenbetrieb Stadtraumservice die hergestellten Anlagen abnehmen.

6. Erforderliche Umbaumaßnahmen am Gehweg (z. B. Randstein- und Gehwegabsenkung für Gehwegüberfahrten etc.) sind gemäß den Vorschriften des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG B-W) von der Stadt Mannheim (Eigenbetrieb Stadtraumservice) als Straßenbaulastträger durchzuführen. Die anfallenden Kosten sind gemäß § 20 StrG BW vom Verursacher (Bauherr, Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten) zu tragen.
   Für die Genehmigung ist ein Antrag erforderlich. Wir halten hierfür einen Antragsvordruck bereit, der auch elektronisch unter
   https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/antraege-und-formulare downloadbar ist.

Bei Fragen zu weiteren erforderlichen Genehmigungen stehen Ihnen als Ansprechpartner / innen beim Eigenbetrieb Stadtraumservice

Hr. Koch, Tel.-Nr. 0621/293-8560 oder Herr Gorqaj, Tel.-Nr. 0621/293-8403

gerne zur Verfügung.